

ANTRAG

Antragsteller:
CDU-Fraktion

Datum:
25.11.2015

Antrag: Kosten für Obdachlosenunterbringung und Asylbewerber-Anschlussunterbringung
getrennt ausweisen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2015

Bezug SEK:

Antragstext:

Im TH 32 (S. 153 gelb, Nr. 17) werden die Kosten für die Asylbewerber-Anschlussunterbringung und die Obdachlosenunterbringung künftig getrennt ausgewiesen.

Seite im HH-Plan: S. 153 Nr. 17
Teilhaushalt: 32
Produktgruppe: 3140

Begründung:

Der Produktbereich 3140 unterscheidet grundsätzlich nicht zwischen Obdachlosen- und Asylbewerberunterbringung. Die hier abgebildeten Kosten für Asylbewerber sind Kosten der sogenannten Anschlussunterbringung, die von den Kommunen zu tragen sind. Es ist davon auszugehen, dass ein großer Anteil der Kosten über Mieterträge refinanziert werden kann. Um eine transparente Darstellung der Kosten für Asylbewerber und für Obdachlose zu ermöglichen, sollte der Ansatz künftig getrennt ausgewiesen werden. Die Kosten der Erstunterbringung (zuständig: Stadt- und Landkreise) sollen vom Land vollständig übernommen werden.

Deckungsvorschlag: Entfällt

Unterschriften:

Klaus Herrmann, Claus-Dieter Meyer

Verteiler: DI, DII, DIII, Büro OBM, GSGR, 20

Federführung:

FB Finanzen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	08.12.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	09.12.2015	ÖFFENTLICH